

# B E S C H L U ß

Nr. 97/09/39/1528

vom 15. 10. 1997

## Absicht zum grundhaften Ausbau von Straßen und Gehwegen

### Veränderungen bzw. Ergänzungen:

1. Der Beschlußpunkt 022 ist ersatzlos zu streichen.
2. Die Beschlußpunkte 010 und 011 sind wie folgt zu ergänzen:

„- Die Einbeziehung in die Planung der Dorferneuerung ist zu prüfen.“

3. Vor den Beschlußpunkten 001 bis 021 ist folgender Text aufzunehmen:

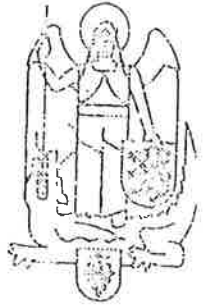
„Die Stadt Jena erklärt in den Beschlußpunkten 001 bis 021 die Absicht zum grundhaften Ausbau von Straßen und Gehwegen. Die Grundstückseigentümer an den genannten Straßenbereichen sind über die voraussichtliche Höhe ihrer anteiligen Beiträge zu informieren und zu hören.“

Der Beschluß wurde durch die anwesenden 40 Stimmberechtigten mehrheitlich bestätigt.

  
Dr. habil. Röhlinger  
Oberbürgermeister



TOP 37  
**Stadtrat Jena**  
**Beschlußvorlage Nr.: 97/09/39/1528**  
Einreicher  
Oberbürgermeister



Jena, den 25.08.1997

- öffentlich -

für die 38. Sitzung des Stadtrates am 17.09.1997

1. **Betreff:** Absicht zum grundhaften Ausbau von Straßen und Gehwegen  
(Einzelmaßnahmen gemäß Anlage)

2. **Bearbeiter / Vortragender:**  
Baudezernent, Herr Schulze

Datum/Unterschrift  
27.8.97 i.V. Koopman

3. **Vorliegende Beschlüsse zum Sachverhalt:**

4. **Aufhebung von Beschlüssen**

5. **Gesetzliche Grundlagen:**  
Kommunalabgabengesetz des Landes Thüringen,  
Satzung der Stadt Jena über die Erhebung von Straßenbeiträgen vom 03.02.1994

6. **Mitwirkung / Beratung:**  
Tiefbauamt  
Bauverwaltungsamt  
Bauausschuß  
Finanzausschuß

Datum/Unterschrift  
27.8.97 i.V. [Signature]  
27.8.97 i.V. [Signature]

7. **Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt: (in DM)**  
Zuständiger Teilhaushalt:  Verwaltungshaushalt  Vermögenshaushalt  
Haushaltsstelle: gemäß Anlage  
Gesamtkosten der Maßnahme: gemäß Anlage  
Finanzierung der Gesamtkosten:  
Einnahmen von Bund und Land: -  
Einnahmen von Dritten: gemäß Anlage  
eigene Einnahmen: keine  
Minderausgaben zu Lasten der HH-Stelle:  
Jährl. Folgekosten: Personalkosten: -  
an Sachkosten: -

8. **Realisierungstermin:** -

9. **Anlagen:**  
Übersicht: „Absicht zum grundhaften Ausbau von Straßen und Gehwegen“

10. **Veröffentlichung:**  
ortsüblich

Der Stadtrat möge beschließen:

- 001 - Es ist beabsichtigt, die Wöllnitzer Straße im Bereich vom Abzweig Sportforum bis Einmündung Hinterweg umlagepflichtig grundhaft auszubauen und die Entwässerungsanlage erstmalig herzustellen. Die Straße gehört zur Kategorie B (Straße dient gleichermaßen dem Anlieger- und Durchgangsverkehr).
  - Im Zuge des Straßenbaus wird auch die Straßenbeleuchtungsanlage neu errichtet.
- 002 - Es ist beabsichtigt, die Wiesenstraße auf 360 m Länge (von Wiesenbrücke, 62 m nördlich der Einmündung Schlachthofstraße, bis Abzweig Alte Wiesenstraße) umlagepflichtig grundhaft auszubauen. Die Wiesenstraße ist im Bauzeiten- und Finanzierungsplan auf Rang 2 enthalten und derzeit in der Straßenkategorie A eingeordnet. Nach dem Neubau wird diese in der Straßenkategorie C (Straße dient überwiegend dem Durchgangsverkehr) enthalten sein.
  - Im Zuge des Straßenneubaus wird auch die Straßenbeleuchtungsanlage neu errichtet.
- 003 - Es ist beabsichtigt, den Jenzigweg (Anschluß Wiesenbrücke, 62 m nördlich der Einmündung Schlachthofstraße, bis Karl-Liebknecht-Straße) umlagepflichtig grundhaft auszubauen. Der Jenzigweg ist im Bauzeiten- und Finanzierungsplan auf Rang 1 enthalten und derzeit in der Straßenkategorie A eingeordnet. Nach dem Neubau wird dieser in Straßenkategorie C (Straße dient überwiegend dem Durchgangsverkehr) enthalten sein.
  - Im Zuge des Straßenbaus wird auch die Straßenbeleuchtungsanlage neu errichtet.
- 004 - Es ist beabsichtigt, die Rudolstädter Straße von der Oßmaritzer Straße bis Straße „Am Zementwerk“ umlagepflichtig grundhaft auszubauen. Die Straße ist im Bauzeiten- und Finanzierungsplan auf Rang 7 enthalten und in die Straßenkategorie C (Straße dient überwiegend dem Durchgangsverkehr) eingeordnet.
  - Im Zuge des Straßenbaus wird auch die Straßenbeleuchtungsanlage neu errichtet.
- 005 - Es ist beabsichtigt, den Rad-/Gehweg entlang der Camburger Straße auf der Westseite von der Straße „Im Lerchenfeld“ bis 120 m südlich dieser Straße umlagepflichtig grundhaft auszubauen. Die Camburger Straße gehört zur Kategorie C (Straße dient überwiegend dem Durchgangsverkehr).
  - Im Zuge des Wegebbaus wird auch die Straßenbeleuchtungsanlage neu errichtet.
- 006 - Es ist beabsichtigt, die Gehwege und Parkflächen von der Leipziger Straße - beidseitig - (zwischen Friedrich-Wolf-Straße und Emil-Höllein-Platz/Nordseite) umlagepflichtig grundhaft auszubauen. Die Straße gehört zur Kategorie A (Straße dient überwiegend dem Anliegerverkehr).
  - Im Zuge des Straßenbaus wird auch die Straßenbeleuchtungsanlage neu errichtet.
- 007 - Es ist beabsichtigt, die Gehwege und Parkflächen von der Leipziger Straße - beidseitig - (zwischen Scharnhorststraße und Emil-Höllein-Platz/Südseite) umlagepflichtig grundhaft auszubauen. Die Straße ist der Kategorie B zugeordnet (Straße dient gleichermaßen dem Anlieger- und Durchgangsverkehr).
  - Im Zuge des Straßenbaus wird auch die Straßenbeleuchtungsanlage neu errichtet.
- 008 - Es ist beabsichtigt, die Gehwege in der Beethovenstraße (beidseitig) von der Botzstraße bis Gutenbergstraße umlagepflichtig grundhaft auszubauen. Die Gehwege sind in der Gehwegliste auf Rang 4 enthalten. Die Straße gehört zur Kategorie A (Straße dient überwiegend dem Anliegerverkehr).
- 009 - Es ist beabsichtigt, den Gehweg Seidelstraße (Ostseite zwischen Petersenplatz und Jenertal) umlagepflichtig grundhaft auszubauen. Der Gehweg ist in der Gehwegliste auf Rang 2 enthalten und in der Straßenkategorie A (Straße dient überwiegend dem Anliegerverkehr) eingeordnet.
  - Im Zuge des Straßenbaus wird auch die Straßenbeleuchtungsanlage neu errichtet.